

EINGEGANGEN

am 15. Dez. 2020
Gemeinde Bodelshausen
Hauptamt

Gemeindeverwaltung Bodelshausen
Herr Florian King
Hauptamtsleiter

05.12.2020

**Antrag auf Bebauung „hinter Oberhausen Brühl“
Flst. Nr. 2558/3 sowie Flst. Nr. 2558/2**

Sehr geehrter Herr King,

auf Grund der Pressemeldung vom 13.11.2020 im Gemeindeboten und der Südwestpresse sind wir auf den „Sonderfall Baugebiet Oberhausen“ aufmerksam geworden.

Aus diesem Grund haben wir uns bereits telefonisch und auch persönlich mit Ihnen in Verbindung gesetzt bezüglich einer Möglichkeit zur Erschließung der o. a. Flurstücke.

Im Jahr 2014 war ich, _____, mit meinem Sohn _____ bei Herrn Lacher in obiger Angelegenheit. Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass o. a. Flurstücke kein Bauland ist oder wird. Der Grund hierfür ist in den Pressemeldungen vom 13.11.2020 beschrieben.

Als Konsequenz hat mein Sohn dann in Rangendingen gebaut.

Mein 2. Sohn _____ arbeitet und wohnt derzeit in Reutlingen und hätte eventuell auch Interesse in Oberhausen zu bauen.

Ich, _____, behalte mir vor, auf meinem Grundstück zu bauen, abhängig von der weiteren zeitlichen Entwicklung unseres Antrages.

Da nun, entgegen der in den achtziger Jahren festgesetzten Grundsatzverordnung zur Erhaltung des ursprünglichen Charakter Oberhausens, doch über die Ortsgrenze gebaut werden darf, möchten wir Sie bitten, unseren Antrag im Gemeinderat zu behandeln.

Nachzutragen ist, dass unsere Mutter, _____, in Oberhausen geboren und aufgewachsen ist und nach ihrer Hochzeit auch noch Jahre in Oberhausen gewohnt hat.

Ich, _____, bin ebenfalls in Oberhausen geboren und aufgewachsen.

Die Grundstücke haben wir von unserer Mutter vererbt bekommen.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im Voraus